

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 131 (1965)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Aus ausländischer Militärliteratur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

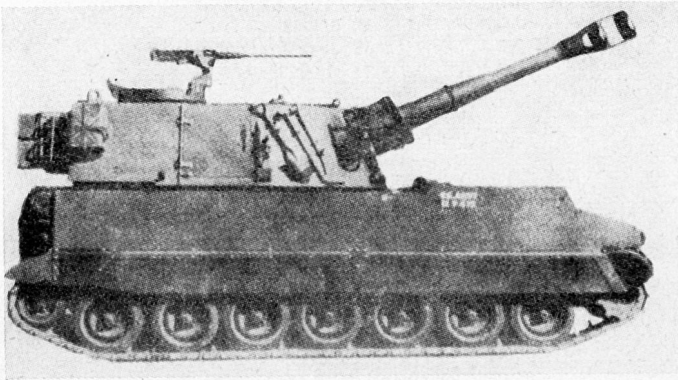
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Panzerhaubitze M 109 (155 mm)



Die «Artillerie-Rundschau» stellt in Heft 1/1965 die neue, in der Bundeswehr in Einführung begriffene Panzerhaubitze M 109 vor.

### Einleitung

Die Konstruktion der Panzerhaubitze M 109 ist insofern grundsätzlich neuartig, als man vom altgewohnten Weg abwich, auf ein vorhandenes Panzerfahrzeug ein Artilleriegeschütz aufzubauen, sondern man konstruierte um die Waffe und um den Kampfraum ein für den artilleristischen Zweck geeignetes Panzerfahrzeug. Gegenüber den bisherigen Konstruktionen konnten damit wesentliche Verbesserungen (unter anderen größerer Kampfraum, bessere Standfestigkeit beim Schuß) erzielt werden. Das Geschütz dagegen stellt ballistisch keine grundlegende Neukonstruktion dar.

### Allgemeine Angaben

**Bauart.** Gepanzertes Vollkettenfahrzeug.

**Besatzung.** 6 Mann: 1 Geschützführer, 1 Fahrer, 4 Kanoniere.

**Maßangaben.** Gewichte: Gefechtsgewicht 24,6 t, Eigengewicht 20,9 t; Längen: Wanne über alles 6,06 m, Fahrzeug über alles: 6,62 m; Breiten: größte Breite (mit Schwimmausrüstung) 3,58 m, reduzierte Breite (ohne Schwimmausrüstung) 3,15 m; Höhen: größte Höhe 3,16 m, größte Höhe bei gezurrtem Geschütz: 2,81 m; Bodenfreiheit 0,45 m; Bodenaufgabe der Kette 3,96 m; Spurweite 2,77 m; Kettenbreite 0,38 m; Bodendruck 0,81 kg/cm<sup>2</sup>; Innendurchmesser des Turmlagerringes 2,54 m.

**Bewaffnung.** Hauptwaffe: 155-mm-Haubitze, maximale Elevation 74° (rund 1300 ‰), minimale Elevation -3° (rund -50 ‰), Schwenkbereich 360° (6400 ‰), maximale Schußdistanz 18,5 km; Nebenwaffen: 1 Maschinengewehr 12,7 mm, 1 «Bazooka», 6 Sturmgewehre.

**Munition.** Hauptwaffe 28 Schuß 155 mm, Nebenwaffen 500 Schuß 12,7 mm, 6 Schuß «Bazooka», 12 Handgranaten, 1080 Schuß 7,62 mm.

**Panzerung und Wanne.** Wanne und Turm sind aus Aluminiumpanzerplatten gefertigt. Die Wanne, unterteilt in Kampfraum mit doppeltem und Triebwerk- und Fahrerraum mit einfachem Boden, ist wasserdicht, und alle Luken, Deckel und Abdeckplatten besitzen wasserdichte Abdichtungen. Die Panzerung schützt gegen kleinkalibrige Waffen, Geschößsplitter und Hitze durch Atom-Waffen.

**Ketten und Laufwerk.** Das Laufwerk besteht auf jeder Seite des Fahrzeuges aus einer gummibelekten Stahlgliederkette, sieben Laufrädern, einem Triebrad vorne und einem Leitrad hinten. Der vordere und der hintere Laufradschwingarm weisen hydro-

lische Stoßdämpfer auf. Die Kettenspannung wird hydraulisch durch mit Schmierfett gefüllte Zylinder verstellbar.

**Leistungsangaben.** Geschwindigkeiten (Gefechtsgewicht): größte Dauergeschwindigkeit Straße horizontal 55 km/h, 10 % Steigung 20 km/h; kleinste Dauergeschwindigkeit 4 km/h, Schwimmggeschwindigkeit 4,8 km/h; größte Steigfähigkeit 60 %, Überschreitfähigkeit 1,83 m, Kletterfähigkeit 0,53 m, Fassungsvermögen der Betriebsstofftanks 492 l, Fahrbereich auf der Straße 350 km, Betriebsstoffverbrauch im Leerlauf bei 500 U/min 3,8 l, Zugkraft am Zughaken 19,7 t.

**Motor.** Flüssigkeitsgekühlter Dieselmotor «General Motors» von 430 PS (Achtzylinder-V-Motor mit Abgasturbolader und elektrischem Anlasser).

**Getriebe.** Panzergetriebe, gebaut als kombiniertes Schalt-, Lenk- und Ausgleichsgetriebe mit vier Vorwärts- und zwei Rückwärtsgängen. Die Steuerung erfolgt mittels eines Lenkrades, eines Bremspedals und eines Schalthebels.

**Bordsprechanlage.** Fünf Anschlüsse im Innern und ein Anschluß außerhalb des Fahrzeuges.

**Elektrische Anlage.** 24-V-Anlage (vier 12-V-Batterien), Lichtmaschine: Wechselstromgenerator 100 A, Fremdstromanschluß im Fahrerraum für Strombezug von außerhalb des Fahrzeuges, funkentstört.

**Brandschutz.** Eine eingebaute Brandschutzanlage für den Motorraum zu zwei 4,5-kg-Kohlendioxid-(CO<sub>2</sub>)-Flaschen. Die Anlage kann im Fahrerraum oder außerhalb des Fahrzeuges in Betrieb gesetzt werden; ein Handfeuerlöscher, 2,3-kg-Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), im Kampfraum untergebracht.

**Schwimmausrüstung.** Die aufblasbare Schwimmausrüstung ist Bestandteil aller Fahrzeuge. Für den Lufttransport muß diese Ausrüstung der zu großen Breite wegen entfernt werden. WE

## WAS WIR DAZU SAGEN

### Alle Jahre wieder . . .

Von Lt. W. Huber

Alle Jahre wieder pflegt die große Hitze zu kommen, und damit auch die Erscheinung, von der wir heute sprechen wollen. Als einem, der täglich mit der Eisenbahn fährt, fällt sie mir besonders auf.

«Disziplin ist die volle geistige und körperliche Hingabe des Soldaten an seine Pflicht» (Dienstreglement 42). «Außer in der guten Haltung kommt die Disziplin im vorschriftsgemäßen Anzug zum Ausdruck. Wer sich darin gehen läßt, beweist Mangel an Selbstzucht . . . Allgemein ist jeder Offizier verpflichtet, schlecht oder vorschriftswidrig angezogene Kader und Mannschaften, die er antrifft, zur Ordnung zu weisen und bei wichtigeren Verstößen den Vorgesetzten der Fehlbaren zu melden» (Dienstreglement 190). Die Vorschriften über den Ausgangsanszug (Dienstreglement 195) sind meines Wissens immer so verstanden worden, daß das Ablegen von Gurt und Waffenrock nur in privater Gesellschaft gestattet sein soll. So weit die Theorie.

Auf der andern Seite die Praxis, wie man sie mehr und mehr während der großen Hitze in den Eisenbahnzügen sieht: Einige harren aus, andere hängen verschämt ihren Ceinturon an den Kleiderhaken oder öffnen den Waffenrock. Der Großteil aber geht weiter: Der Waffenrock wird ausgezogen. Ganz Verwegene legen auch die Krawatte weg und rollen die Ärmel zurück. Es